gesammelt. Den Kampfformationen des Nationalsozialismus stehen Bereitschaften des Volkes gegenüber, die zur Abwehr jeder illegalen Machtergreifung und Machtführung entschlossen sind.

Die christliche Arbeiterschaft bejaht den Volkswillen zur Abwehr jeder Diktatur. Sie selbst steht in eigener geschlossener Front gegen kommunistischen und nationalsozialistischen Diktaturwillen.

Ihr Kampf gilt der Freiheit der Arbeiterschaft.

Ihr Kampf gilt der Freiheit der christlichen Kultur und Lebensform.

Ihr Kampf gilt der nationalen Freiheit des deutschen Volkes.

Ihr Kampf gilt der Sicherung einer zukünftigen sozialen Volks- und Wirtschaftsordnung, die aus der freien Entfaltung und sinnvollen Zusammenarbeit der Berufe und Stände erwächst.

Für die Verteidigung dieser Zukunftsentwicklung setzt sich die christliche Arbeiterschaft mit allen körperlichen und geistigen Kräften ein. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist überzeugt, daß alle Glieder der Bewegung in dieser verantwortungsvollen Zeit in letzter Treue ihre Pflicht tun.

Es geht um Leben und Freiheit der deutschen Arbeiterschaft

Es geht um Leben und Freiheit des deutschen Volkes"

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Zentrale Verhandlungen in der Herrenmaßschneiderei

Der am 29. 12. 1931 in Dortmund gefällte Schiedsspruch sah vor, daß über die örtlichen Ergänzungsabkommen zum Reichstarifvertrag für die Herrenschneiderei, sofern man sich über sie noch nicht einigte, erneut Verhandlungen zu führen seien. Insoweit auch diese zu keiner Verständigung führten, solle nach erneuter zentraler Verhandlung ein Schiedsrichter entscheiden.

In rund 40 Orten konnte keine restlose Einigung über die örtlichen Positionen erzielt werden. Mit diesen Streitfragen befaßten sich am 7. und 8. März die Hauptvorstände. Es gelang ihnen, bis auf wenige Punkte zu einer Verständigung zu kommen. Ueber die verbliebenen Streitfragen entschied am 9. März nach Vortrag der Parteien der Schlichter für Westfalen, Professor Dr. Brahn. Seine Entscheidung regelte die Restfragen für acht Orte. Außerdem wurden die örtlichen Instanzen in vier Tarifserien beauftragt, einige Streitigkeiten, die zentral nicht zu erledigen waren, so der Livreetarif in Berlin, Marinetarif in Wilhelmshaven usw., durch erneute örtliche Verhandlungen der Verständigung zuzuführen.

Die diesmaligen Verhandlungen bezogen sich zum größten Teil auf Sonderpositionen, auf welche die Gehilfenseite besonderen Wert legte, die aber örtlich von Arbeitgeberseite nicht mehr zugestanden wurden, oder auf Firmeneinteilung in die Ortsklassen. Hier hatte der Adav eine größere Anzahl Anträge gestellt. Außerdem hatte er Wünsche bezüglich Einteilung einzelner Orte in andere Reichsstundenklassen. Die letzteren Anträge wurden besonders ausgiebig besprochen wegen ihrer grundsätzlichen vertragsrechtlichen Bedeutung. Die Arbeitnehmervertreter konnten den Anträgen nicht stattgeben, weil sie dem Vertragsrechte widersprechen, und in den meisten Fällen auch nach ihrer Meinung sachlich nicht begründet waren. In einem Falle überließen sie es dem Schiedsrichter, eine Entscheidung in seinem Spruche aufzunehmen.

In sehr vielen Fällen wurden strittige Positionen deshalb gestrichen, weil sie bereits durch den Reichstarifvertrag ihre Erledigung fanden. Andere, so die Wattepolster und das Unterkragenpikieren, wurden textlich einander näher gebracht, um so einer späteren Aufnahme in den Reichstarif vorzuarbeiten.

Sehr große Verhandlungsschwierigkeiten bot die vom Adav aufgeworfene Frage, ob durch den Neuabschluß des Tarifes die Berliner Ia-Klasse in Wegfall gekommen sei. Die Berliner Vertreter des Adav vertraten hartnäckig diesen Standpunkt. Wir haben uns gewundert, daß diese Frage überhaupt auftauchen konnte; denn erstens müssen sich die Vertragsparteien selbst darüber klar sein, daß die Ortsklassen Bestandteil des Reichstarifes sind und auch niemals anders gewertet wurden und zweitens war beim Neuabschluß des Reichstarifvertrages kein Antrag auf Fortfall der Ia-Klasse für Berlin gestellt worden. Im Gegenteil: Die Adavortsgruppe Berlin hatte mit den Arbeitnehmerverbänden über einzelne Verlegungen von Ia in andere Klassen verhandelt, die Ia-Klasse also praktisch als bestehend anerkannt. Sie ist demzufolge auch nicht auf ihre Rechnung gekommen.

Mit dem Abschluß dieser Verhandlungen ist die Erneuerung des Reichstarifvertrages für die Herrenmaßschneiderei vervollständigt (von den wenigen, den örtlichen Instanzen überwiesenen Fragen sehen wir hier ab). Die Ortsgruppen haben nun die Aufgabe, die örtlichen Sonderabkommen neu zu formulieren, wobei auf die neue Numerierung des Reichstarifes Rücksicht zu nehmen ist. Die Ergänzungsabkommen sind nach erfolgter gegenseitiger Unterzeichnung nach § 13 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages an die Hauptvorstände einzureichen. Erst durch diese Einreichung erhält der Nachtrag tarifrechtliche Gültigkeit. Diese Arbeit muß also umgehend gemacht werden, damit bei evtl. Streitfällen klare tarifrechtliche Verhältnisse gegeben sind.

Was geht in der Herrenkonfektion vor?

Unter dem Namen „Interessengemeinschaft der Arbeitgeber der Herren- und Knabenkonfektion Groß-Berlin" hat sich ein neuer Arbeitgeberverband für die Konfektionsbranche gebildet. Der neue Verband ist der Arbeiterschaft als Außenseiterorganisation bekannt. Uns interessiert jedoch, wie dieser Arbeitgeberverband Tarifpolitik machen will. Wir erfahren es aus dem Munde des Vorsitzenden, Herrn Rosenblüht. Dieser hatte die „Freundlichkeit", mit einem Berichterstatter der „Textilzeitung" recht offenherzig über die Dinge zu plaudern. Wir folgen in nachstehendem einem Bericht der Textilzeitung vom 27. Januar 1932. Nach demselben hat Herr Rosenblüht u. a. folgendes als das Ziel des neuen Verbandes hingestellt:

> Die „Interessengemeinschaft" will Tarifkontrahent am Reichstarifvertrag für die Herrenkonfektion werden. Außer der Ortsgruppe Berlin bestehe bereits eine Ortsgruppe in Stettin. Weitere sollen in Breslau und Wuppertal gebildet werden. Die bisherigen Tarifverträge seien unhaltbar. Sie seien unzeitgemäß, sie räumen den Arbeitnehmern und Zwischenmeistern Vorteile ein, die in der heutigen Zeit nicht bewilligt werden könnten. Man wolle den Schneidern die Stundenlöhne nicht kürzen, aber man wolle eine zeitgemäße Einteilung der Serien- und Stückzeiten. Berlin müsse die Serie 8 (die vorläufig erst in der Phantasie des Herrn Rosenblüth besteht D. B.) zugebilligt erhalten, damit man Aschaffenburg Konkurrenz machen könne. Man wollte den Beweis liefern, daß man eine Weste in 40 Minuten und eine Jacke in 2¾ Stunden arbeiten könne.

Soweit das tarifpolitische Programm des Herrn Rosenblüth. Unsere Konfektionsschneider werden staunen, was für Tausendkünstler dieser Herr in seiner Organisation hat. Es fehlt nur noch die Behauptung, ein Konfektionsstück zu fertigen sei überhaupt keine Arbeit. Ein solches könne man auch im Schlafe machen.

Nicht minder interessant als die tarifpolitische Seite des Herrn Rosenblüht ist, wie er den Einzelarbeitsvertrag gestalten will. Nach der Textilzeitung hat dieser „noble" Unternehmer in seiner eigenen Firma Einrichtungszettel eingeführt, die folgende Bestimmungen aufweisen:

> „Die Parteien unterwerfen sich im Streitfalle dem Amtsgericht Berlin-Mitte. — Gewerbegericht ist für beide Teile ausgeschlossen. Der Schneider erklärt, daß er selbständiger Gewerbetreibender ist und mehr als sechs Arbeiter beschäftigt; so daß Invalidenmarken und Krankenkasse nicht in Frage kommen, wie auch, daß er zur Einkommensteuer direkt veranlagt ist. Bei nicht pünktlicher Lieferung, wie eben vorgeschrieben, steht der Firma das Recht zu, nach seiner Wahl 25% vom Arbeitslohn abzuziehen oder die Ware laut Rechnungspreis an den Schneider zu überlassen. Auf eine Nachlieferung wird seitens des Schneiders verzichtet."

So etwas hat vor Rosenblüth sicher noch kein anderer Unternehmer fertiggebracht. Er setzt mit diesem Wisch einfach die Arbeitsgerichte beiseite (wenn er könnte D. B.). Gewerbegerichte, die längst nicht mehr existieren, läßt er nochmals sterben. Kranken- und Invalidenversicherung kommen für ihn nicht in Frage, bzw. er drückt sich an den Beiträgen zu denselben vorbei. Und schließlich, wenn der Schneider nicht genau nach der Pfeife des Herrn tanzt, bekommt er 25 Prozent von dem in Aussicht geteilten „Tariflohn" abgezogen.

Das geht selbst der Textilzeitung über die Hutschnur. Sie bemerkt dazu, daß solche Dinge denn doch allzu stark von den in der deutschen Wirtschaft üblichen Gepflogenheiten abweichen und mit der Gesetzgebung in Widerspruch stehen. Niemand habe das Recht, sich außerhalb des geltenden Rechts zu stellen, möge er auch seine Anschauungen außerhalb der deutschen Grenzen erworben haben. Es sei sittenwidrig, sich unter dem Druck sonstigen Nichtbeschäftigung Reverse unterschreiben zu lassen, die dem Arbeitgeber zwar Fortfall sozialer Belastungen bringen, den Arbeitnehmer aber allen eintretenden Nöten schutzlos preisgeben. Auch ein evtl. Abzug von 25 Prozent am Arbeitslohn bei nichtpünktlicher Lieferung verstoße gegen die guten Sitten.

Dem brauchen wir unserseits nicht viel hinzuzusetzen. Bemerken wollen wir nur noch, daß auch der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten an der Entwicklung der Dinge nicht ganz unschuldig ist. Wenn er und in stärkerem Maße noch ein Teil seiner Mitglieder, jahraus, jahrein von der Untragbarkeit des Reichstarifvertrages reden und schreiben, dann braucht man sich schließlich nicht zu wundern, daß „Propheten" aufstehen, die in noch skobigerer Art den Scharfmacher abgeben. Damit sollen in keiner Weise die Pläne der sogenannten „Interessengemeinschaft der Arbeitgeber" entschuldigt werden. Sie verdienen nichts anderes, als niedriger gehängt zu werden.

Aber auch die unorganisierten Kolleginnen und Kollegen sind mitschuldig daran, daß man es heute wagt, der Arbeiterschaft so etwas zu bieten, ohne zu erröten. Hoffentlich werden sie nunmehr erkennen, was ihnen von Herrn Rosenblüht und seinen Trabanten blüht, wenn sie sich nicht recht bald auf ihre Pflichten gegenüber sich selbst und ihren Standesgenossen besinnen. Nur die Ge-

Wege und Methoden zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeiterinnen

III.

Ein zweites Mittel zur Schaffung einer lebendigen Arbeiterinnenbewegung sind

die Arbeitsgemeinschaften.

Diese sollen die lebendigen und strebsamen weiblichen Mitglieder, insbesondere die weiblichen Mitarbeiter der Ortsgruppe umfassen. Weiter sind die Arbeitsgemeinschaften als Auffangbecken der aus den Jugendgruppen herauswachsenden weiblichen Kräfte zu betrachten. So bewahren wir letztere vor der Isolierung. An Gruppengemeinschaft gewohnt, finden sie diese in der Arbeitsgemeinschaft, wenn auch in anderer Form und mit anderen Aufgaben, wieder.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen zunächst Aussprache- und Bildungsgemeinschaft sein. Der Arbeiterin wird also Gelegenheit geboten, sich rückhaltlos auszusprechen über all das, was das Arbeitsleben für sie an Bedrückendem bietet. Daß sie das im Kreise verstehender Geschlechtsgenossinnen in ihrer Weise, aus ihrer seelischen Bedrängnis heraus zu tun vermag, läßt sie aus sich herausgehen, bedeutet für sie aber auch Erleichterung, seelische Entspannung. Diese Aussprachen bieten werbevolle Anknüpfungspunkte, um verkehrte oder unklare Auffassungen richtigzustellen und der Arbeiterin die gewerkschaftliche Arbeit, deren Erfolge und Zielstreben näherzubringen, sie ganz in das Frauenleben hineinzubauen. Die Arbeiterin selbst wird durch diesen Gedankenaustausch selbstbewußter, sie überwindet allmählich die unangebrachte Zurückhaltung, erwirbt sich eine gewisse Gewandtheit im Ausdruck und eine gewisse Sicherheit im Auftreten.

Die Arbeitsgemeinschaft muß sich besonders auch die Unterweisung ihrer Mitglieder in allen speziellen Arbeiterinnenfragen und die Auslösung einer starken Berufs- und Standesverbundenheit zur Aufgabe stellen. Sie muß ferner dafür sorgen, daß sich die Arbeiterin der großen Mission, die sie sowohl im Erwerbsleben als auch später als Hausfrau und Mutter für den Standesaufstieg zu erfüllen hat, bewußt wird.

Diese Schulungs- und Erziehungsarbeit darf sich aber nicht nur auf den engen Kreis der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erstrecken. Letztere muß bestrebt sein, alle weiblichen Mitglieder der Ortsgruppe, ja selbst die Frauen und Mütter der Verbandsmitglieder, in ihren Bannkreis zu ziehen. Das ist möglich durch die gelegentliche Veranstaltung besonderer Arbeiterinnen- und Frauenversammlungen. Durch sie kann die Aktivierung der weiblichen Mitglieder gefördert und bei den Frauen manches Vorurteil ausgeräumt und mancher stille Widerstand gegen die gewerkschaftliche Organisation gebrochen werden.

Die Bildungsarbeit der weiblichen Arbeitsgemeinschaften braucht sich übrigens nicht auf das rein gewerkschaftliche Gebiet zu beschränken. Sie kann auch die Ertüchtigung der Arbeiterin für den Hausfrauen- und Mutterberuf in ihr Aufgabengebiet einbeziehen. Neben hauswirtschaftlichen Vorträgen und solchen über Erziehungsfragen, über Körper- und Krankenpflege, über Wohnungskultur u. dgl. dienen diesem Ziele vor allem auch Handarbeitsabende und hauswirtschaftliche Kurse aller Art. Sie können von der Arbeitsgemeinschaft allein oder in Verbindung mit den konfessionellen Vereinen durchgeführt werden. Geeignete Kräfte zur Uebernahme von Vorträgen oder zur Leitung der Kurse dürften bei entsprechender Fühlungnahme an den meisten Orten ohne erhebliche Kosten zu gewinnen sein.

Zur Bildungsarbeit der weiblichen Arbeitsgemeinschaften gehört auch die Einführung der Arbeiterinnen in das Gebiet der Wohlfahrtspflege. Insbesondere müssen letztere unterrichtet werden über die geistigen Grundlagen und das praktische Aufgabengebiet der Christlichen Arbeiterhilfe. Auch dieser können sowohl aus der Arbeitsgemeinschaft selbst als auch aus den Arbeiterinnen- und Frauenversammlungen heraus wertvolle Hilfskräfte zugeführt werden.

Endlich können die weiblichen Arbeitsgemeinschaften wertvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten durch die Pflege edler Geselligkeit. Da sind zu nennen die Pflege des Volksliedes, gute Vorlesungen, Vortrag von passenden Dichtungen, die Veranstaltung schöner Advents- und Weihnachtsfeiern u. dgl. Auch Wanderungen, evtl. verbunden mit Besichtigungen, die nicht nur interessant und unterhaltend, sondern auch recht belehrend und bildend sein können, kämen in Betracht. Die so der Arbeiterin bereiteten gemütvollen und genußreichen Stunden sind nicht nur ein Erlebnis für sie, sie geben ihr auch manches für ihr späteres Wirken im Familienkreis.

Die weiblichen Arbeitsgemeinschaften sollen aber auch durch die praktische Mitarbeit ihrer Mitglieder in der Bewegung ihrem Namen Ehre einlegen. Ihr Bestreben muß hier vor allem auf die Erhaltung und Vermehrung des weiblichen Mitgliederbestandes der Ortsgruppe gerichtet sein. Darum Besuch und Zurückgewinnung austretender weiblicher Mitglieder und Gewinnung unorganisierter Arbeiterinnen durch unausgesetzte, alle Möglichkeiten ausschöpfende Werbearbeit. Auch dort, wo weibliche Mitglieder bezüglich der Entrichtung des pflichtgemäßen Verbandsbeitrags Schwierigkeiten bereiten, die die bedienende Vertrauensperson nicht zu beheben vermag, hätte die Arbeitsgemeinschaft durch Hausbesuch einzutreten. Sie kann ferner die Werbearbeit unter den Arbeiterinnen für guten Versammlungsbesuch in ihren Arbeitsbereich einbeziehen. Dazu kommt die Bereitstellung von Kräften für die Ortsgruppenleitung, die Beitragskassierung, den Betriebsrat, die sozialen Institutionen und für die Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege.

Ein weiteres Aufgabengebiet der weiblichen Arbeitsgemeinschaften könnte sein, dauernd die Durchführung der Arbeiterinnen- und Jugendschutzbestimmungen in den einzelnen Betrieben zu überwachen. Uebertretungen müßten dem zuständigen Betriebsrat und — falls dieser Abhilfe nicht zu schaffen vermag — über den Verbandsbeamten der Gewerbeaufsichtsbehörde zwecks Abstellung übermittelt werden.

Endlich wäre zu den Obliegenheiten der weiblichen Arbeitsgemeinschaften noch die Aufnahme und Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den am Orte vorhandenen konfessionellen Arbeiterinnen-, Jungfrauen- und Frauenvereinen zu zählen. Sie sind nötig, um ein Neben- oder gar Gegeneinanderarbeiten zu verhüten — und um, dort, wo es zweckmäßig erscheint, eine Gemeinschaftsarbeit anzustreben. Gute Beziehungen erleichtern auch die Ausnutzung der in den genannten Vereinen vorhandenen Werbemöglichkeiten.

Damit haben wir das Aufgabengebiet der weiblichen Arbeitsgemeinschaften dargelegt. Aus ihm ergibt sich schon die Notwendigkeit einer engen Gemeinschaftsarbeit zwischen weiblicher Jugendgruppe und der Arbeitsgemeinschaft. Eine gegenseitige Unterstützung und Förderung ist unerläßlich. Manche Veranstaltungen können gemeinsam durchgeführt werden. Soweit es sich um allgemeine Arbeiterinnen- und Frauenversammlungen handelt, wird man z. B. den unterhaltenden Teil zweckmäßigerweise der Jugendgruppe übertragen. Das notwendige gute Einvernehmen zwischen Arbeitsgemeinschaft und Ortsgruppenvorstand wird am besten dadurch erreicht, daß die Leiterin der ersteren dem Vorstand als Mitglied angehört. Sind die an einem Orte vertretenen Berufsorganisationen zur Schaffung eigener Arbeitsgemeinschaften zu schwach, so kann eventuell die gemeinsame Bildung einer solchen durchgeführt werden.

werkschaft kann solchen Plänen und Machenschaften Einhalt gebieten.

Kolleginnen und Kollegen! Helft alle mit, den Schädlingen im Berufe ihr unsauberes Handwerk zu legen. Tretet ein in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft! Folgt ihr alle ohne Ausnahme diesem Rufe, dann wird es der Gewerkschaft gelingen, euch vor dem Blüten-„Segen" eines Herrn Rosenblüth zu bewahren.

* * *

Der Reichstarif für die Herrenkonfektion gekündigt

Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands hat unterm 15. Februar 1932 das gesamte Vertragswerk mit nachfolgendem Schreiben gekündigt:

„Hiermit kündigen wir den Reichstarifvertrag für Herrenkonfektion (allgemeine Bestimmungen und Stundenschema, Mantelvertrag genannt) zum 31. März 1932.

Zu dem gleichen Termin wird hiermit auch das 9. Lohnabkommen zum Reichstarifvertrag für Herrenkonfektion einschl. Zuschneider gekündigt.

Außerdem kündigen wir hiermit den Reichstarifvertrag für Zuschneider der Herrenkonfektion zum 31. März 1932.

Diese Kündigungen wirken sich infolge der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zum 30. April 1932 aus."

Durch diese Vertragskündigung, welche an sich längst kein Geheimnis mehr war, kommt für die Konfektionsarbeiterschaft eine entscheidende Stunde. Der Arbeitgeberverband wird uns nicht unvorbereitet finden. Wir glauben zunächst, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Konfektionsarbeiterschaft auf einem Stand angelangt sind, die auch den Arbeitgebern die Erkenntnis aufzwingt, daß ein weiteres Abgleiten nicht mehr möglich ist. Die Arbeiterschaft wird aus der Tarifkündigung die Lehre ziehen müssen, noch besser als bisher sich um die Organisation zu scharen, damit die Arbeitgeber erkennen, daß auch bei schlechter Wirtschaftslage die Lohnlage der Arbeiter nicht ins Grenzenlose heruntergedrückt werden kann.

Wer andern eine Grube gräbt . . .

Die Inhaber der Paderborner Schneidergeschäfte gehörten wohl mit zu den stärksten Anhängern der Gütersloher Theorien. Daß ihnen dieses selbst auch mal schaden kann, haben sie jetzt einsehen gelernt. Seitdem Herr Lohmann die angeblich starke Ueberspannung der Arbeitszeiten des Positionsschemas im Reichstarif für die Herrenmaßschneiderei predigte, war der Reichstarif nach Ansicht der Paderborner Arbeitgeber schuld an den hohen Preisen in den Maßgeschäften. Auch die Kundschaft der Geschäfte bekam dies öfters zu hören. Nun hat sich in letzter Zeit der Verbraucherausschuß auch mit den Preisen in den Schneidergeschäften befaßt. Er sagt den Schneidermeistern, die Preise seien zu hoch und daran soll wieder der Reichstarif mit schuld sein. Die Meister haben somit gelehrige Schüler gefunden. Der Verbraucherausschuß geht sogar soweit und sagt: die Geschäftsinhaber und Gehilfen wollen gemeinsam jetzt durch den Reichstarif die Preise künstlich hochhalten. Die Führung im Verbraucherausschuß liegt in den Händen der Beamtenvereinigungen. Die Beamten gehen nun zu den Dorfschneidern in der Umgegend und lassen sich dort die Kleider anfertigen, weil die Paderborner Schneidergeschäfte noch ihrer Ansicht zu teuer arbeiten. Die Schneidermeister sind darüber sehr erbost, was ihnen sicher keiner verdenken wird. Um hier wieder Abhilfe zu schaffen, wird u. a. vorgeschlagen, daß die Beamten und an erster Stelle die städtischen Beamten, die den Dorfschneidern Arbeit geben, nach den für die Dörfer geltenden Gehaltssätzen besoldet werden sollen. Vielleicht würden dadurch die Beamten eines Besseren belehrt werden.

Von unserem Verbande haben wir uns auch in den Kampf eingemischt und weisen nach, daß die Anfertigungszeiten bei den Stundenklassen, die zur Anwendung kommen, zu niedrig sind. Wir wollen mal abwarten, was uns die Arbeitgeber bei der nächsten Lohnverhandlung dazu zu sagen haben. Für heute wollen wir nur noch feststellen, daß bei Umrechnung der Tariflöhne von 1911 bis 1914 die Gehilfen heute in bezug auf die Anfertigungszeiten zu kurz kommen. Auch den Verbrauchern sagen wir: ihr wollt leben, laßt dann auch die Schneider in der Stadt leben! Vor allem aber, geht kein Urteil ab über Dinge, die zu beurteilen ihr nicht in der Lage seid!

ORTSGRUPPENBERICHTE

Breslau I. In unserer Generalversammlung erstattete Kollegin Liebich den Jahresbericht. Sie führte einleitend aus, daß trotz zunehmender Arbeitslosigkeit die gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1931 außerordentlich groß war. Die Hauptarbeit lag auf arbeitsrechtlichem und tarifpolitischem Gebiete. Rednerin besprach dann die Vorgänge in den einzelnen Branchen. Die Tarifkündigungen überstürzten sich förmlich. Naturgemäß mußte sich die Organisationsarbeit demgegenüber — wie überall — darauf beschränken, die maßlosen und unberechtigten Abbauforderungen der Arbeitgeber abzuwehren. Ohne gewerkschaftliche Organisation hätten die Arbeitgeber ihre Wünsche hundertprozentig durchsetzen können. So aber blieb der Lohnabbau in einigermaßen erträglichen Grenzen.

Die Versammlungstätigkeit war rege. Außer den laufenden Angelegenheiten wurden Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik behandelt. Die Juniversammlung beschäftigte sich insbesondere mit der Frage der Arbeitslosenversicherung für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter. Der Plan, diese Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, wurde scharf bekämpft und es wurden entsprechende Eingaben an die zuständigen Instanzen geleitet.

Die Jugendgruppe veranstaltete im Berichtsjahre neben den Versammlungen einen Elternabend und ein Herbstfest. Sie beteiligte sich ferner am Landesjugendtag, der diesesmal in Breslau stattfand. Ein Nachschulungskursus für jugendliche arbeitslose Näherinnen der Herrenkonfektion fand guten Anklang und zeitigte guten Erfolg. Wir haben früher schon darüber berichtet. Auch die Weihnachtsfeier der Jugendlichen war ein Erfolg.

Die Rechtsschutztätigkeit sicherte verschiedenen Mitgliedern Nachzahlungen, insgesamt 1561 Mark. Unsere Bemühungen, in Not geratenen Mitgliedern Beihilfen zu verschaffen, hatten in einigen Fällen Erfolg. Auch die Christliche Arbeitershilfe betreute eine Anzahl Mitglieder. Alles in allem darf gesagt werden, daß unsere Ortsgruppe ihr Bestes getan hat, um einmal den Mitgliedern ihre Rechte zu sichern und zum anderen, soweit es in unseren Kräften stand, Not zu lindern. Kollegin Liebich schloß ihren Bericht mit einem Appell an die Mitglieder, dem Verbande die Treue zu halten, auch in schwerer

Fortsetzung Seite 12

Kundgebung der Spessarter Heimarbeiter in der Aschaffenburger Konfektionsindustrie

Die Lohnverhältnisse in der Aschaffenburger Herrenkonfektion haben eine Entwicklung genommen, die nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch hinsichtlich des Rufes der Aschaffenburger Konfektionsindustrie bedauert werden muß. Um der Oeffentlichkeit über die Bedrücktheit der Verhältnisse der Konfektionsarbeiter Aufschluß zu geben, hatte die Verwaltungsstelle Aschaffenburg des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes zu einer Kundgebung eingeladen, die am Sonntag, den 28. Februar, in Aschaffenburg im katholischen Gesellenhaus stattfand und zu der mehrere hundert Heimarbeiter von hier und auswärts erschienen waren. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Hefter, hieß zu Beginn der Versammlung alle Teilnehmer willkommen, insbesondere die Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden, so die Herren Dr. Wiesner als Vertreter des Staatsministeriums, Bürgermeister Gräf und Oberreg.-Rat Reuter, den Landesschlichter von Bayern, Hartmann, den Vorsitzenden des Arbeitsamtes Aschaffenburg, Reg.-Rat Dr. Haas, Reichstagsabg. der Bayer. Volkspartei Huth, den Vorsitzenden der Ortsgruppe Aschaffenburg der Bayer. Volkspartei, Prokurist Kreppel, als Vertreter der Geistlichkeit Geistliche Rat Hufgard und Stadtpfarrer Fürst, den Zentralvorsitzenden Boecker (Köln), Rechtsanwalt Dr. Seidel als Referenten, sowie eine Anzahl weiterer, darunter auch auswärtiger Gäste.

Als ersterm Redner erteilte der Versammlungsleiter Kollegen Karpf das Wort. Der Referent gab in wenigen Strichen ein Bild von der trostlosen Lage der Heimarbeiter in den Anfangsjahren der Aschaffenburger Herrenkonfektion, aus der heraus erst eine Unsumme von Organisationsarbeit zu erträglicheren Verhältnissen geführt habe. Entsprechend der damaligen Entlöhnung seien auch die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter und nicht zuletzt auch der Ruf der hiesigen Konfektionsqualität gewesen. Die inzwischen eingetretenen Verbesserungen seien aber durch die wiederholten Tarifkürzungen in Gefahr, wieder restlos verloren zu gehen. Gegenwärtig spotte das Ausmaß des Lohndruckes jeder Beschreibung. Die Heimarbeiter drohten wieder in die unwürdigen Verhältnisse der 90er Jahre zurückzusinken. Mit einer praktischen Schuhlosigkeit vor Kündigung seien infolge der weit unter Tarif gesenkten Löhne Arbeitstage von 12 bis 15 Stunden notwendig geworden, so daß von einer Sonntagsheiligung vielfach nicht mehr die Rede sein könne. Es lasse sich bei Fortbestand dieser Verhältnisse auch die Gefahr einer Radikalisierung des Heimarbeiters nicht verleugnen. Der Redner forderte zum Schluß alle zuständigen Stellen auf, an einer baldigen gerechten Gestaltung der Lohnverhältnisse der Heimarbeiterschaft der Aschaffenburger Herrenkonfektion mitzuarbeiten. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Als zweiter Referent sprach Rechtsanwalt Dr. Seidel, und zwar behandelte dieser Redner die arbeitsrechtliche Seite der Lohnverhältnisse in der hiesigen Herrenkonfektion, sowie die Frage der rechtlichen Möglichkeiten zur Behebung der mißlichen Lohngestaltung. Der Redner befaßte sich hauptsächlich mit den Forderungen der Unabdingbarkeit und Unverzichtbarkeit der Tarifverträge. Hinsichtlich der letzteren vertrat er entgegen der derzeit herrschenden Auffassung des Reichsarbeitsgerichts den Standpunkt, daß ein Verzicht nicht nur in bezug auf den künftig erst zu erarbeitenden Lohn, sondern auch hinsichtlich des bereits fällig gewordenen Lohnes rechtlich nicht vertretbar sei; denn es handle sich hier nicht um gewöhnliche Verträge, sondern um Regelungen, die den Charakter einer Zwangsnorm hätten. Vor allem aber müsse der Umstand, daß die Verzichterklärungen in aller Regel unter wirtschaftlichem Druck abgegeben werden, eine erhöhte Würdigung erfahren. Auch diesen Ausführungen wurde von der Versammlung stürmischer Beifall gezollt.

Zum Schlusse nahm Zentralvorsitzender Boecker (Köln) das Wort zu dem Thema: „Was muß zur Behebung der Mißstände geschehen?" Mit ernsten Worten machte der Redner auf die Gefahren aufmerksam, die der Heimarbeiterschaft durch die Entwicklung der Lohnverhältnisse drohten. In sozialer Hinsicht müsse nach wie vor der Grundsatz gelten, daß der Lohn nicht nur für den einzelnen Arbeiter zu berechnen sei, sondern die ausreichende Ernährung und Unterhaltung einer Familie verbürgen müsse. In kultureller Hinsicht müsse gerade der Verband christlicher Arbeitnehmer besonderen Nachdruck auf die Forderung legen, daß der Lohn nicht nur dazu da sei, um das nackte Leben zu erhalten, sondern daß er auch dazu diene, dem Ewigen im Menschen die Wege zu ebnen. Auch die Frage der Arbeitszeitregelung, der Arbeitslosenversicherung und einer gerechteren Besteuerung der Heimarbeit bezog der Redner in seine Betrachtungen ein.

Auch dieser Redner fand lebhaften Beifall. Wir kommen auf die Referate noch zurück. Die Forderungen der einzelnen Redner wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, die am Schlusse der glänzend verlaufenen Versammlung einstimmig angenommen wurde. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Entschließung.

„Die zu einer Kundgebung gegen die unwürdigen Lohnverhältnisse der Aschaffenburger Konfektionsarbeiterschaft versammelten Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes unterbreiten der weitesten Oeffentlichkeit ihre, einer zeitgemäßen Anschauung hohnsprechenden Lohnverhältnisse. Die Tariflöhne im Bekleidungsgewerbe liegen laut amtlicher Statistik unter dem Reichsdurchschnitt. Die Aschaffenburger Konfektionsarbeiterschaft ist besonders niedrig entlohnt. Nach der amtlichen Statistik lag der Lohn im Bekleidungsgewerbe für männliche Facharbeiter 2,7 Pfg., für weibliche 2,3 Pfg. unter dem Reichsdurchschnitt. Der Reichsdurchschnitt betrug am 1. Dezember 1931 für männliche Facharbeiter 94,8 Pfg., für weibliche 60,3 Pfg. Demgegenüber lagen die Aschaffenburger Schneiderlöhne 17,3 Pfg. bis 27,3 Pfg. unter dem Reichsdurchschnitt. Die Frauenlöhne betragen je nach Gruppen 60 bis 75% des Männerlohnes. Dabei lassen die Aschaffenburger Löhne an „Beweglichkeit" nichts zu wünschen übrig. Der Tarifvertrag ermöglicht in Aschaffenburg die Anfertigung des gleichen Stückes in mindestens acht verschiedenen Lohnhöhen in der Heimarbeit. In der arbeitsteiligen Fabrikarbeit sind die Grenzen noch viel weiter gezogen. Dennoch ist auch für die Aschaffenburger Konfektion auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eine weitere Senkung des Tariflohnes um 13% erfolgt. Die jetzigen Tariflöhne bewegen sich zwischen 53 bis 67,5 Pfg. Trotzdem haben diese niedrigen Löhne die Bekleidungsindustrie nicht abgehalten, rückfällig in frühere, unwürdige Lohnzustände zu werden. Die schwere Wirtschaftskrise und die durch sie heraufbeschworene Not der Arbeiterschaft benutzte sie zu ganz ungesundem Lohndruck. Es sind untertarifliche Bezahlungen festgestellt worden, die höchstens noch einen Stundenverdienst von 25 bis 35 Pfg. gewährleisten. Wenn auch anerkannt wird, daß dieser Lohndruck nicht bei allen Firmen im gleichen Maße vorherrscht, so findet eine tarifliche Entlohnung nur noch selten statt.

Gegen diese unsozialen und unwürdigen Zustände wendet sich die Arbeiterschaft und ruft die breiteste Oeffentlichkeit gegen sie auf. Solche Lohnverhältnisse sind eine Gefahr für den Betroffenen und seiner Familie, für den Stand und für die Gemeinschaft. Sie führen zu den früheren, in Heimarbeiterausstellungen belegten Zuständen unmenschlicher Frauen- und Kinderarbeit, ungesunder Nachtarbeit und Entheiligung der Sonn- und christlichen Feiertage. Sie bringen Verarmung und Not in Familie und Gemeinde.

Die Arbeiterschaft wendet sich mit ihrer Klage über diese unwürdigen Zustände an die Oeffentlichkeit, weil die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel zu ihrer Beseitigung nicht ausreichen. Klagen am Arbeitsgericht wegen untertariflicher Bezahlung können in der Regel erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt werden, weil die Unternehmer sie mit rücksichtslosem Arbeitsentzug beantworten. In sehr vielen Fällen schützen sich überdies die Unternehmer gegen die Nachforderung des Tariflohnes durch das Verlangen sog. Ausgleichs- oder Verzichtsquittungen. Die unter wirtschaftlichen Druck abgegebenen Verzichtsquittungen sind zwar rechtlich anfechtbar, jedoch ist bei der Raffiniertheit ihrer Ausführung der Beweis des wirtschaftlichen Druckes seitens der Arbeiterschaft schwer zu führen. Auch die gesetzlichen Lohnschutzbestimmungen (Hausarbeitsgesetz) genügen nicht, diese Zustände zu beseitigen.

Die Schlechterstellung der Heimarbeiterschaft in der Sozialversicherung trifft diese besonders hart. Ein Teil der Hausarbeiter ist bereits aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen und es besteht die Gefahr, daß die Arbeitslosenversicherung für das gesamte Hausgewerbe aufgehoben wird. Geschieht das, dann werden nicht nur die hier beklagten Zustände um ein beträchtliches vergrößert, sondern auch die Wohlfahrtslasten der Heimarbeitergemeinden ins riesenhafte gesteigert.

Die Konfektionsarbeiterschaft des Aschaffenburger Bezirks fordert:

1. Die Unabdingbarkeit des Tariflohnes ist im Hinblick auf die besondere Schwäche der Heimarbeiterschaft stärker zu gewährleisten. Da kein Mensch freiwillig auf den ihm vertraglich zustehenden Arbeitsverdienst verzichtet, ist die rechtliche Anerkennung der sogenannten Verzichtserklärungen ein Unding und aufzuheben.

   Wenn die Arbeiterschaft sich aus der Not der Zeit heraus gefallen lassen muß, daß ihre vertraglich geregelten Löhne durch Verordnungen gesenkt werden, dann muß sie andererseits aus denselben Notverhältnissen heraus einen stärkeren Schutz der ihr noch verbleibenden vertraglichen Rechte fordern.
2. Da das zum besonderen Schutz der Hausarbeiter geschaffene Hausarbeitogesetz von 1923 sich nicht als ausreichend erweist, müssen seine Schutzbestimmungen den größeren Bedürfnissen der Heimarbeiter angepaßt werden. Insbesondere sind die Befugnisse der Fachausschüsse im Sinne der früher schon gestellten Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen zu erweitern.

   An die für das Aschaffenburger Konfektionsgebiet zuständigen Fachausschüsse richten wir die dringende Bitte, die ihnen im Rahmen der schon jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechte schnell und entschieden einzusetzen.
3. Wir richten die dringende Bitte an die Reichsregierung und insbesondere an den Herrn Reichsarbeitsminister und den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, das Hausgewerbe der Arbeitslosenversicherung voll unterstellt zu lassen.
4. Desgleichen bitten wir die Reichsregierung und insbesondere den Herrn Reichsfinanzminister um eine gerechtere und sozialere Besteuerung der Arbeitnehmerschaft, insonderheit der im Hausgewerbe beschäftigten. Gerade bei letzteren hat die Aufhebung der Lohnsteuerrückerstattung zu besonderen Härten geführt.

Die Konfektionsarbeiterschaft hofft, daß die genannten behördlichen Stellen und die weiteste Oeffentlichkeit die Hilferufe nicht ungehört verhallen lassen. Von den Unternehmern, insbesondere den noch sozialer gesinnten Teil, erwartet sie ehrliche Mitarbeit, damit die geschilderten unwürdigen Zustände im Interesse eines erträglicheren Verhältnisses der beiden Arbeitsvertragskontrahenten beseitigt werden.

Die Arbeiterschaft selbst wird durch Stärkung ihrer Berufsorganisation und durch dauernde Mitarbeit in ihr die Voraussetzung für eine wirksame Selbsthilfe zur Hebung ihres Standes und damit zum Wohle der Gesamtheit schaffen."

In dunklen Zeiten klage nicht,
Aus Klagen wird kein strahlend Licht.
Aus Trümmern, Schutt und Staub und Stein,
Kann Eisenarbeit nur befrei'n!

Georg Nowottnick.